

## Informationen zum phasing out

Auf Grundlage der Mitteilung der Kommission über die Überprüfung des Fördergebietsstatus und der Beihilfeshöchstintensität der „vom statistischen Effekt betroffenen Regionen“ in den nachstehend genannten nationalen Fördergebietskarten für den Zeitraum vom 1.1.2011 bis zum 31.12.2013 vom 17. August 2010 (ABl. EU Nr. C 222 S. 2) gelten für den räumlichen Geltungsbereich der Landesdirektion Leipzig und des ehemaligen Landkreises Döbeln (heute Teil des Landkreises Mittelsachsen) gelten ab 1. Januar 2011 geänderte Höchstsätze für Investitionsbeihilfen an Unternehmen:

<b>Zuwendungsempfänger</b>	<b>Förderhöchstsatz ab 01.01.2011</b>
Kommunen (Maßnahmen nach 2.8 RL ILE/2007)	20 Prozent
Mittlere Unternehmen	30 Prozent
Kleinstunternehmen und kleine Unternehmen	40 Prozent

Eine dementsprechende Anpassung der RL ILE/2007 erfolgt zum 01. Januar 2011.

Die künftige Reduzierung des Fördersatzes ist bei der Beratung von Antragstellern zu berücksichtigen.

Der neue Fördersatz gilt für Maßnahmen, die ab 01. Januar 2011 bewilligt werden. Für Maßnahmen, die bis 31.12.2010 bewilligt wurden, sind bei der Auszahlung die zum Zeitpunkt der Bewilligung vorliegenden Förderkonditionen anzuwenden.